

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonntags.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgehung.

Verantwortlicher Redacteur: G. Hannebohn in Eibenstock.

Zweihundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
1 R. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
Für den Raum
einer
einseitigen Zeile
10 Pf.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Bekanntmachung.

Ergangener Verordnung der Königl. Kreishauptmannschaft Zwickau zufolge wird wegen des neuerdings häufigen Vorkommens toller Hunde im dasigen Regierungsbezirke hierdurch Folgendes angeordnet:

„Bis auf Weiteres dürfen Hunde nicht anders, als mit wohlconstruirten Maulkörben versehen, auf öffentliche Straßen, Plätze und Orte von ihren Eigenthümern und denjenigen Personen, welche auf solche Acht zu haben verpflichtet sind, gebracht oder dahin laufen gelassen werden.“

„Zu Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 15 Mark haben die gedachten Personen daher durch Einsperren oder auf andere geeignete Weise dafür zu sorgen, daß ihre Hunde nicht ohne Maulkörbe an gedachte Orte gelangen können.“

Eibenstock, am 17. Juni 1875.

Der Stadtrath daselbst.

J. B.: Adv. Müller.

Bgs.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Die innere politische und soziale Entwicklung Englands bietet dem aufmerksamen Beobachter gerade jetzt einige sehr interessante Momente. Die Vorkämpfer des Liberalismus bei uns haben stets auf England hingewiesen, wenn es galt, ein Stück freisinniger Gesetzgebung zu erringen, und so viel Machtbefugnis als möglich aus den Händen der Polizei und der Verwaltungswillkür zu befreien, und dafür das Gesetz, welches von der Freiheit und Würde des Individuums ausgeht, maßgebend zu machen. In England geht unverkennbar eine rückläufige Bewegung vor sich. Man sieht ein, daß die Polizei und ein gewisser Spielraum in der Verwaltung ein staatlicher Faktor sei, dessen Bedeutung man unterschätzt habe. Die Freiheit erzeugt unendlich viel Gutes, aber sie führt doch auch mancherlei Uebelstände mit sich, die zu beseitigen oder zu verhindern und zu mildern, gleichmäßig Aufgabe der Gesetzgebung und der Verwaltung ist. Es ist erst kürzlich darüber berichtet worden, daß in England die Freiheit gegenwärtig einer Beschränkung entgegengeht. Der Kontraktbruch soll bei den Arbeitern künftig in England unter gewissen Eventualitäten kriminaliter bestraft werden. Heute liegen zwei neue frappante Fälle aus dem englischen Parlamente vor. Als mit der angeborenen Würde des Menschen unverträglich, haben wir die Prügelstrafe abgeschafft. England ist daran, sie wieder einzuführen, oder vielmehr, um ganz genau zu sein, ihre Anwendung gesetzlich zu erweitern, denn sie besteht noch auf der Marine (die neunschwänzige Kasse) und sie wurde durch Parlamentsbeschluß vor etwa 10 Jahren gegen eine bestimmte Bande von Strolchen, die unter der Bezeichnung Barotter's in London allnächtlich Raubmorde begingen, wieder neu eingeführt. Gegenwärtig diskutiert das Unterhaus die Anwendung auf eine weitere Reihe von Uebelthaten; neben den vielen alten Gründen, die auch bei uns früher vielfach dafür und dagegen geltend gemacht sind, wird dort besonders der ins Feld geführt, daß die rohsten und wildesten Individuen, denen sonst keine Strafe Furcht erweckt, vor der Prügelstrafe eine ganz bedeutende Scheu haben. Die Erörterung darüber im Parlamente ist zwar vertagt, aber in der Presse ist mehrfach die Ansicht ausgesprochen, daß der Antrag schließlich die Genehmigung erlangen werde. Der andere Punkt betrifft die Schaufgerechtigkeit. Der Betrieb des Schankgewerbes ist dort zwar ebenfalls an eine Konzession geknüpft, allein es kommt dabei lediglich darauf an, daß der sich etablirende Wirth der Polizei diejenigen Garantien giebt, welche sich auf die Entdeckung und Ergreifung von Verbrechern beziehen. Jetzt findet man, daß durch diese zu weit getriebene Freiheit die Trunksucht und die in Folge derselben verübten Verbrechen Dimensionen angenommen haben, welche geradezu eine Gefahr für die Gesellschaft darstellen; man

findet auch, daß diese Freiheit mit den Rechten anderer Leute, welche in der Nachbarschaft wohnen, in vielen Fällen kollidirt, und es liegt deshalb dem Parlamente aus der Mitte desselben ein Antrag vor, die Freiheit dadurch zu beschränken, daß man in jedem einzelnen Falle die Nachbarschaft eines solchen Lokals, soweit dieselbe eine steuerzahlende ist, über die Zulässigkeit der Konzession abstimmen lassen will. Hat dieser Antrag zur Zeit auch noch keine Aussicht, im Parlamente durchzugehen, so trägt doch die Schuld daran allem Anschein nach nur die ungeschickte und ganz undurchführbare Form, in welcher er aufgetreten ist. Die allgemeine Meinung aber neigt sich augenscheinlich zu Gunsten irgend einer Beschränkung, und wenn uns nicht alles täuscht, findet diese Idee auch in Deutschland zahlreiche Anhänger. Wenn aber England erst nach mehrhundertjähriger Praxis auf diese Gedanken kommt, so kann man wohl sagen, daß es für uns weise wäre, rechtzeitig davon zu profitieren, ehe auch bei uns die Uebelstände so groß wachsen, als in England.

München. Die „Süddeutsche Presse“ schreibt mit Bezug auf die Feier von Jehrbellin: „Die norddeutschen Zeitungen bringen Leitartikel zu Ehren des zweihundertjährigen Gedenktages von Jehrbellin, der zugleich der sechszigste Gedenktag von Waterloo war. In der That, nicht nur der preussische auch der deutsche Patriotismus darf sich des Tages freuen, an dem nach dem Glend des dreißigjährigen Krieges zuerst der deutsche Waffenruhm eine Stätte auf Erden wieder fand. Es war Brandenburg, das ihn wieder aufrichtete, nachdem 44 Jahre zuvor auf der Breitenfeldener Ebene die bis dahin unbefiegten bayerischen Waffen dem Feldherrntalent Gustav Adolfs unterlegen waren. Seitdem sind 200 Jahre vergangen; die süddeutsche, wie die norddeutsche Kriegstüchtigkeit haben sich auf zahlreichen Schlachtfeldern bewährt, leider fast immer in gegenseitigen Kampfe. Jetzt ist auch diese Zeit der Zwietracht vorüber; Süd und Nord haben vereint auf französischen Schlachtfeldern um die Palme gerungen und die Kriegsgeschichte fragt noch heute, wer den reicheren Lorbeer errang, der bayerische Jäger oder der brandenburgische Füsilier. So ist es seit dem Erlösungsjahr der deutschen Nation 1870 geworden und so wird es bleiben, mag die greisenhafte Verbitterung einzelner besiegter Politiker auch eben jetzt bei den bayerischen Wahlen einen letzten Versuch zur Vergiftung der Beziehungen zwischen Süd und Nord machen! Es wird ihr nicht gelingen, die in siegreicher Eintracht verschlungenen Hände wieder auseinander zu reißen.“

Mainz, 19 Juni. Viel Aufsehen machte die heute Vormittag erfolgte Verhaftung zweier französischen Ingenieure, welche trotz des bestehenden Verbots die neuen Festungs-Werke betreten hatten, und wie man versichert, in der Skizzen-Aufnahme wichtiger Punkte, wie Pulver-Magazine und dgl. betroffen worden sind. Sie wurden von der Militär-Behörde alsbald der Polizei überliefert.

— In Gotha ist, wie der „Dr. Anz.“ aus sicherster Quelle vernimmt, jüngst die Feuerbestattung behördlicherseits gestattet worden.